

**Förderantrag
auf Bewilligung eines Eingliederungszuschusses
nach § 88 SGB III**

1. Angaben zum einstellenden Betrieb

1.1 Name/Bezeichnung: _____	
1.2 Straße, Nr.: _____	
1.3 PLZ, Ort: _____	1.4 Betriebsnummer: _____
1.5 Ansprechperson: _____	1.6 Wirtschaftsklasse: _____
1.7 Telefon: _____	1.8 Telefax: _____
1.9 E-Mail: _____	
1.10 IBAN: _____	
1.11 BIC: _____	1.12 Bank: _____

2. Angaben zur einzustellenden Person

2.1 Name:	_____
2.2 Vorname:	_____
2.3 Geburtsdatum:	_____
2.4 Straße, Nr.:	_____
2.5 PLZ, Ort:	_____
2.6 Handelt es sich um eine (schwer-)behinderte oder ihr gleichgestellten Person?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
2.7 War die einzustellende Person bereits früher in Ihrem Betrieb bzw. im aktuellen Entleihbetrieb beschäftigt?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Wenn ja:	Vom _____ bis zum _____
Im Umfang von	_____ Wochenstunden
Handelt(e) es sich dabei um eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

3. Angaben zum Arbeitsverhältnis

3.1 Voraussichtliche Einstellung ab: _____	
3.2 Der Arbeitsvertrag wird geschlossen am: _____ (Bitte einen Entwurf des Arbeitsvertrages beifügen.)	
3.3 Handelt es sich um eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
3.4 Arbeitsvertrag befristet: Wenn ja:	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Vom _____ bis zum _____
3.5 Die wöchentliche Arbeitszeit umfasst einen Stundenumfang von _____ Wochenstunden.	
3.6 Das Arbeitsentgelt beträgt _____ EUR/Monat bzw. _____ EUR/Stunde.	
3.7 Beschreibung des Arbeitsplatzes (Welche Tätigkeiten werden ausgeübt und welche fachlichen Kenntnisse sind dafür erforderlich?): 	
3.8 Wie lange dauert die Einarbeitung in dieses Tätigkeitsfeld normalerweise? _____	
3.9 Beschreibung der Minderleistung der einzustellenden Person (Welche konkreten fachlichen Kenntnisse in welchem Umfang muss die einzustellende Person noch lernen, um den oben beschriebenen Arbeitsplatz vollkommen auszufüllen?): 	
3.10 Welche Maßnahmen werden konkret ergriffen, um diese Minderleistung auszugleichen/Defizite abzubauen? _____	
3.11 Welcher Zeitraum wird nach Ihrer Einschätzung benötigt, um die Minderleistung auszugleichen? _____	
3.12 Ist/Wird die einzustellende Person Gesellschafter?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
3.13 Haben Sie für die einzustellende Person bei einer anderen Stelle einen Lohnkostenzuschuss beantragt? Wenn ja, bei welcher Stelle?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein _____

4. Einzelheiten zum einstellenden Betrieb

4.1 Das Unternehmen hat zu Beginn des Förderzeitraumes _____ Beschäftigte; darunter _____ Arbeitnehmende, die gegenwärtig durch die Agentur für Arbeit/das Jobcenter gefördert werden.	
4.2 In den letzten 6 Monaten vor Beginn des Förderzeitraumes wurden Arbeitnehmende entlassen/gekündigt: Wenn ja, wie viele? Darunter wurde folgende Anzahl an Arbeitnehmenden durch die Agentur für Arbeit/das Jobcenter gefördert: Gründe für Entlassung/Kündigung:	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein _____ _____ <input type="checkbox"/> betriebliche (Mangel an Aufträgen/Beschäftigungsmöglichkeiten) <input type="checkbox"/> sonstige (z.B. in der Person befindliche)
4.3 Während des Förderzeitraumes wird sich die Beschäftigungszahl voraussichtlich verändern: Wenn ja, um welche Veränderungen handelt es sich?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein _____
4.4 Sind Sie als arbeitgebende Person oder Person mit Geschäftsanteilen mit der einzustellenden Person verwandt, verschwägert, verheiratet oder handelt es sich um eine eingetragene Lebenspartnerschaft?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

5. Erklärung

5.1 Ich erkläre hiermit, dass <input type="checkbox"/> der Antrag vor der Arbeitsaufnahme gestellt wird. <input type="checkbox"/> ich kein Beschäftigungsverhältnis beendet habe, um einen Eingliederungszuschuss zu erhalten.
5.2 Mir ist bekannt, dass der Eingliederungszuschuss unter Umständen teilweise zurückzahlen ist, wenn das Beschäftigungsverhältnis während des Förderungszeitraums/der Nachbeschäftigungszeit beendet wird. Die gesetzliche Nachbeschäftigungszeit entspricht grundsätzlich der Förderdauer.

Ort, Datum

Unterschrift, Stempel

Erklärung des Kreises Kleve zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten und Informationen zum Datenschutz

Im Rahmen dieser Online-Dienstleistung erbringt der Kreis Kleve für Sie einen Telemediendienst im Sinne des Telemediengesetzes (TMG). Dabei werden die von Ihnen benötigten Daten gemäß den gesetzlichen Vorgaben verarbeitet, insbesondere denen des TMG und der seit dem 25.05.2018 unmittelbar geltenden EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit dem Datenschutzgesetz NRW (DSG NRW).

Für die Inanspruchnahme und Ausführung der Dienstleistung bzw. für die Durchführung des Antragsverfahrens nach § 16 SGB II i. V. m. § 88 SGB III ist die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erforderlich. Ihre in diesem Zusammenhang zu verarbeitenden personenbezogenen Daten sind zweckgebunden, das heißt, sie werden nur für den Zweck verwendet, für den sie erhoben worden sind.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt dabei aufgrund folgender Rechtsgrundlage: § 16 SGB II i. V. m. § 88 SGB III.

Aufgrund der vorgenannten Rechtsgrundlage sind Sie verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sofern Sie Ihre personenbezogenen Daten nicht bereitstellen möchten, hätte dies zur Folge, dass die vorgenannte Dienstleistung nicht beansprucht bzw. erbracht werden könnte oder dass die Durchführung des Verfahrens nicht beendet werden könnte. Dies würde ggf. zur Ablehnung Ihres Antrags führen.

Zur Erfüllung des vorgenannten Zwecks werden Ihre Daten ausschließlich im Rahmen datenschutzrechtlicher Zulässigkeiten an folgende Empfänger (Dritte) übermittelt: Jobcenter im Kreis Kleve.

Die von Ihnen im Rahmen dieser Dienstleistung bzw. dieses Verfahrens erfassten personenbezogenen Daten werden für die Dauer von zehn Jahren nach Ende des Bewilligungszeitraumes bzw. falls es zu keiner Bewilligung kommen sollte, für zehn Jahre gespeichert.

Was sind personenbezogene Daten?

Der Begriff der personenbezogenen Daten ist in Artikel 4 Ziffer 1 der DS-GVO definiert. Demnach handelt es sich um alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen. Darunter fallen beispielsweise Ihr Name, Ihre Anschrift, Ihre Telefonnummer oder Ihr Geburtsdatum.

Was bedeutet die Verarbeitung von Daten?

Die Bedeutung der Verarbeitung personenbezogener Daten ergibt sich aus Artikel 4 Ziffer 2 DSGVO. Danach ist die Bezeichnung „Verarbeitung“ ein umfassender Oberbegriff für sämtliche Verfahrensweisen im Umgang mit Daten. Hierzu zählen beispielsweise die Erhebung, die Speicherung, die Verwendung, die Übermittlung und die Löschung von personenbezogenen Daten.

Ihre Rechte nach der DS-GVO

Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich der erfassten personenbezogenen Daten wird an dieser Stelle ausdrücklich hingewiesen. Rechtsgrundlage hierfür sind die Artikel 15 bis 21 der DS-GVO und die Vorschriften des DSGVO NRW.

Verantwortliche Person im Sinne der DS-GVO:

Leiterin der Abteilung 4.3 – Jobcenter und Migration
Carina Cleven-Pawletko

Nassauerallee 15-23
47533 Kleve
Telefon 02821 85-0
Telefax 02821 85-500
eMail info@kreis-Kleve.de
Internet www.kreis-Kleve.de

Die Einhaltung der rechtlichen Grundlagen bzw. Voraussetzungen werden durch den Datenschutzbeauftragten des Kreises Kleve überwacht. Den Datenschutzbeauftragten des Kreises Kleve erreichen Sie unter der eMail datenschutzbeauftragter@kreis-kleve.de oder telefonisch unter 02821 85-888.

Der Datenschutzbeauftragte ist nicht zuständig für datenschutzrechtliche Fragen in Bezug auf die Tätigkeit der kreisangehörigen Städte und Gemeinden, anderer Behörden auf kommunaler, Landes- oder Bundesebene oder privater Unternehmen und Vereine. Insofern wenden Sie sich bitte unmittelbar an die Datenschutzbeauftragte bzw. den Datenschutzbeauftragten der betreffenden Stelle.

Datenschutzrechtliche Beschwerden über den Kreis Kleve richten Sie bitte an die

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen,
Kavalleriestr. 2-4,
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 38424-0 Tele-
fax 0211 38424-10
eMail poststelle@ldi.nrw.de.